



QUALITÄTS-ENTWICKLUNGS-GESPRÄCH

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf ÖVS-Mitglieder-Ebene

DAS KONZEPT

Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherung sind Kennzeichen einer zeitgemäßen Profession. Das **Qualitäts-Entwicklungs-Gespräch/QEG** versteht sich als eines der Supervision angemessenes kollegiales Bestätigungsverfahren und soll vor allem der Selbst-Vergewisserung und zur Entwicklung des eigenen **Qualitätsportfolios** dienen. Das vorliegende Konzept des QEG orientiert sich in wesentlichen Punkten an Konzept und Erfahrungen des Schweizer Berufsverbandes BSO, wurde durch einen Pilot im Jahr 2011 für die ÖVS erprobt und lt. Beschluss der Generalversammlung vom 15.10.2011 für alle ÖVS-Mitglieder ab 2012 verbindlich eingeführt. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei den einzelnen Mitgliedern erfolgen über ein alle drei Jahre stattfindendes Qualitätsentwicklungsgespräch, bei dem das persönliche Qualitätsportfolio bezüglich Beratung diskutiert wird, von KollegInnen ein Feedback erhält und dokumentiert wird.

QUALITÄTSENTWICKLUNGSGESPRÄCH/QEG

- Das Qualitätsentwicklungsgespräch findet mit zwei weiteren ÖVS-Mitgliedern alle drei Jahre statt (neue Mitglieder im 3. Jahr ihrer Mitgliedschaft). Mindestens zwei TeilnehmerInnen am QEG müssen ÖVS-Mitglieder sein, weitere TeilnehmerInnen können Mitglieder von BSO oder DGSv sein; eine wechselseitige Anerkennung ist gegeben.
- Grundlage für die fachliche Diskussion und somit Inhalt des Gespräches ist das Qualitätsportfolio und die von der ÖVS vorgegebenen Standards (vgl. Ethische Richtlinien u.a.).
- Das Qualitätsentwicklungsgespräch wird mittels des Formblattes „Nachweis QEG“ von allen drei beteiligten Mitgliedern durch Unterschrift bestätigt. Nur dieser „Nachweis QEG“ wird der Geschäftsstelle der ÖVS übermittelt.
- Zur Durchführung des QEG stehen den Mitgliedern Leitfäden und Formblätter zur Verfügung, erhältlich im Download-Bereich der ÖVS-Homepage: Leitfaden zur Durchführung des QEG, Formblatt Mitschrift, Nachweis QEG, Liste FAQs.
- Anlaufstelle für Fragen und Anliegen in Bezug auf das QEG ist die ÖVS-Geschäftsstelle.
- Die Durchführung des QEG mindestens alle drei Jahre ist für alle ÖVS-Mitglieder verpflichtend. Die Erfahrungen dazu werden in den Jahren 2012 bis 2014 evaluiert, spätestens in der Generalversammlung 2015 ist über die Regelung der Konsequenzen im Fall einer Nichterfüllung zu entscheiden.

QUALITÄTSPORTFOLIO

Das Qualitätsportfolio besteht aus 4 einzelnen Portfolio-Elementen:

■ **Beratungskonzept**

Ein oder mehrere theoretische Konzepte, die die eigene Beratungspraxis erklären, sind vorhanden (z.B. Homepage, Werbematerial, Artikel etc.) und können vorgestellt werden: Das in der Praxis angewandte Beratungskonzept (oder mehrere) kann theoretisch fundiert dargestellt werden, Interventionen in diesem Kontext erklärt, die eigene Grundhaltung kann vermittelt werden.

■ **Auftragsklärung & Contracting**

Ablauf vom Erstkontakt bis zum Kontrakt folgen dem/den theoretischen Konzept(en), besonders einer klaren Zielvereinbarung und den ethischen Richtlinien der ÖVS.

■ **Evaluation & persönliche Reflexion**

Die Beratungsprozesse werden kontinuierlich auf Effizienz und Nachhaltigkeit hin überprüft und (wenn notwendig) mit den AuftraggeberInnen besprochen. Die eigene Beratungspraxis wird im professionellen Rahmen (wie Intervention, Supervision) reflektiert, Literatur unterstützt den Reflexionsprozess.

■ **Weiterbildung**

Innerhalb von 3 Jahren sind 60 Arbeitseinheiten an Weiterbildung im Bereich der Beratungstätigkeit im professionellen Kontext (Kurse, Seminare, Tagungen etc.) zu belegen, wobei max. ein Drittel (20 Einheiten) über die Intervention oder Kontrollsupervision angerechnet werden können.